

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 168 (2000)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



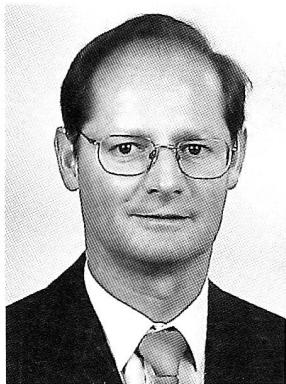
Schweizerische Kirchen- Zeitung

«DIE KATHOLISCHE PRESSE STÄRKEN»

Letztes Jahr wurden die redaktionell und verlegerisch Verantwortlichen der Zeitungsseiten «Religion & Gesellschaft» und «Christ und Welt» mit dem Katholischen Medienpreis ausgezeichnet. Diese Wochenendbeilage erscheint in noch fünf bzw. – zählt man die Regionalausgaben der «Neuen Luzerner Zeitung» einzeln – zehn Tageszeitungen und wird noch von der Vereinigung der Verleger Katholischer Zeitungen (VVKZ) herausgegeben. Noch. Denn zum einen wird Ende Jahr eine dieser Zeitungen, die «Thurgauer Volkszeitung», im Zusammenhang des grossen Zeitungszusammenschlusses im Thurgau in die neue Thurgauische Tageszeitung eingehen. Zum andern hat die VVKZ die Verantwortung für die Herausgabe dieser Wochenendbeilage an den Schweizerischen Katholischen Presseverein (SKPV) abtreten können und sich aufgelöst. Beide Vorgänge stehen für

markante Entwicklungen der katholischen Medienarbeit in der Schweiz.

Während im Rahmen des Verbandskatholizismus für die katholische Presse bereits 1917 ein Förderverein, der genannte Presseverein, und 1912 eine Standesorganisation der Journalisten, der Verein Schweizerischer Katholischer Publizisten (heute: Schweizerischer Verein Katholischer Journalistinnen und Journalisten), gegründet worden waren, schlossen sich die Verleger der katholischen Presse erst 1963 unter dem Eindruck einschneidender Veränderungen im schweizerischen Pressewesen zu einer Vereinigung zusammen. Von Anfang an suchte die Vereinigung gemeinsam mit den Journalisten (Journalistinnen in der Tagespresse gab es damals praktisch noch keine) – ab 1964 im Rahmen der «Arbeitsgemeinschaft der katholischen Presse» – die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie die Aus- und Fortbildung der Journalisten zu fördern. So wurde von 1964 bis 1970 fast jährlich ein Fortbildungskurs durchgeführt, und bereits 1964 wurde an der Universität Freiburg ein Seminar für Journalismus gegründet und in seinen Räumen ein Pressesekretariat eingerichtet – heute das Schweizerische Katholische Pressesekretariat, dem im Verlauf der Zeit verschiedene Aufgaben zugewachsen sind; heute besorgt es die Geschäftsführung der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA) und die Sekretariate des Pressevereins und des Journalistinnen- und Journalistenvereins sowie der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz.



Seelsorgeausbildung
im Bistum Chur
Dr. Josef Annen, Regens des
Priesterseminars St. Luzi
(sein Beitrag S. 742)

741
MEDIEN-
ARBEIT

742
SEELSORGE-
AUSBILDUNG
CHUR

744
FÜR ALLE

745
KOSMISCHER
CHRISTUS

749
BISCHOFS-
KONFERENZ

751
AMTLICHER
TEIL

¹ «Die katholische Presse stärken». Zur Geschichte der Vereinigung der Verleger Katholischer Zeitungen (1963–2000), Freiburg Schweiz 2000, 40 Seiten, zu beziehen beim Schweizerischen Katholischen Pressesekretariat, Postfach 510, 1701 Freiburg (Telefon 026-426 48 31, Fax 026-426 48 30, E-Mail CHKATHOPRESSE@compuserve.com).

² Durchgeführt und ausgewertet von DemoSCOPE; Projektleiter war Josef Christen (Telefon 041-318 34 34, Fax 041-318 34 70, E-Mail j.christen@bag.ch).

³ Presseverzeichnis 2000. Die christlichen Printmedien der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Presseverein, Freiburg Schweiz 2000, 74 Seiten; zu beziehen (zum Preis von Fr. 15.– das Exemplar zusätzlich Versandkosten) beim Schweizerischen Katholischen Pressesekretariat (siehe Anm. 1).

⁴ Peter Miksch führt aus jüngster Zeit als Beispiele an:

Ein satirischer Bericht der amerikanischen (Satire-) Zeitschrift «The onion» wurde als Tatsachenbericht ausgegeben; der Bericht von einer Orgie von Homosexuellen vor der Residenz von Erzbischof Johannes Dyba in der Nacht vor seinem Tod, die nicht stattgefunden hat; der erfundene Bericht über eine Verweigerung einer Priesterweihe durch Erzbischof Oskar Saier wegen der positiven Einstellung des Kandidaten zur Einzelbeichte.

Gegründet mit dem Ziel, die katholische Presse zu stärken, muss die Vereinigung der Verleger Katholischer Zeitungen schliesslich aufgelöst werden, weil für sie kein Bedürfnis mehr bestand. Im Vorwort zur kurz gefassten Geschichte der Vereinigung muss ihr letzter Präsident feststellen: «Der Wandel der schweizerischen Medienlandschaft hat bei partei- und konfessionell orientierten Medien tiefe Spuren hinterlassen», und die Tätigkeiten der Vereinigung wurden im Wettbewerb der Printmedien gleichsam «aufgefressen».¹ Zu diesen tiefen Spuren gehört nicht nur die Aufgabe von zahlreichen Zeitungstiteln, sondern auch die Entwicklung der ehemals katholischen Tagespresse von der Gesinnungs- bzw. Richtungspresse zur Forumsresse. Diese Entwicklung war schon absehbar, als die Vereinigung die Übernahme der zuvor von den «Neuen Zürcher Nachrichten» produzierten Wochenendbeilage «Christ und Kultur» diskutierte. Im Rahmen der Wochenendbeilage «Christ und Kultur» wurde in der Folge die Sonderseite «Spektrum der Kirche» ausgesondert. Die Interessierten hofften, damit die Wochenendbeilage «von allzu Religiösem entlasten» zu können.

Für das für eine Tageszeitung allzu Religiöse boten sich in den folgenden Jahren die Pfarrblätter als angemessene Printmedien an. Wie die jüngste Umfrage, nämlich jene des Luzerner Pfarreiblattes zu Tage brachte,² ist die Bedeutung dieser Medien nach wie vor erheblich. Rund ein Drittel der Leser/Leserinnen haben eine sehr hohe emotionale Bindung an ihr Pfarreiblatt; dabei werden regionale und pfarreibezogene Rubriken sowie der Informationsteil besonders geschätzt. Die meisten Befragten möchten ein Pfarreiblatt, «das für viele Themen offen ist, verschiedene Meinungen zulässt, sich weniger an der offiziellen Kirchenmeinung orientiert und sich mehr engagiert». So wird selbst vom Pfarrblatt erwartet, dass es sich in Richtung Forumsresse entwickelt.

Wer einen Überblick über das Gesamt jener über 100 Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz sucht, die sich als christlich bekenntnisorientiert verstehen, greift zum «Presseverzeichnis 2000», das der SKPV unlängst aktualisiert neu herausgegeben hat.³ In alphabetischer Reihenfolge sind darin die regionalen und überregionalen Pfarrblätter, Zeitschriften und Zeitungen, die aus der katholischen Tradition entstanden sind und/oder sich als christlich verstehen, aufgelistet; denn im Geist der Ökumene sind erstmals auch Publikationen der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirchen aufgenommen worden. Bei jedem Titel sind, neben Adressen und Angaben über Erscheinungsweise und Verbreitungsgebiet, die religiöse Ausrichtung und das Zielpublikum vermerkt. Diese Informationen wurden von den betreffenden Herausgebern bzw. Redaktionen eingeholt. Damit wurde natürlich in Kauf genommen, dass bei den Angaben in Bezug auf Gesinnung bzw. Richtung nur die Eigenwahrnehmung, und also keine Fremdwahrnehmung, berücksichtigt wurde. Während die Schweizerische katholische Wochenzeitung mit der Angabe: «Konservativ-katholische Nachrichten und Meinungen, Kultur» zu ihrer Ausrichtung steht, verschleiert sie das Schweizerische katholische Sonntagsblatt mit der Angabe «religiös aufbauend» – bedenkt man die von diesem Blatt kolportierten kultur- und kirchenpessimistischen Falschmeldungen; deshalb sah sich der Pfarrer von Trimmis, Peter Miksch, unlängst sogar veranlasst, in seinem Pfarrblatt allen Leserinnen und Lesern des Sonntagsblattes «dringend zu grosser Vorsicht und gesunder Skepsis» zu raten.⁴ Dass sich auch der «kritische» und «ökumenische» «Aufbruch» im Ton vergreifen kann, zeigt vielleicht, wie schwierig es geworden ist, heute aus einer bestimmten Gesinnung heraus und einer bestimmten Richtung verpflichtet eine Zeitung zu machen. «Die katholische Presse stärken» bleibt so eine Aufgabe.

Rolf Weibel

NEUES AUSBILDUNGSKONZEPT IM BISTUM CHUR

Der Priesterrat des Bistums Chur hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 einem neuen Ausbildungskonzept für das Bistum Chur zugestimmt. Der Bischofsrat hat an seiner Sitzung vom 7. November das Ausbildungskonzept entgegengenommen. Es soll nach dem Willen des Bischofsrates als Rahmen und Grundlage für die künftige Weiterarbeit und für zu fällende Entscheidungen

dienen. Erarbeitet wurde das Ausbildungskonzept von der «Ausbildungskommission», die Bischof Amédée Grab im März 1999 auf Wunsch des Priesterrates bestellt hat. Der Anlass dazu war die schwierige Situation im Priesterseminar St. Luzi und an der Theologischen Hochschule Chur (THC). Die neu errichtete Kommission sollte die Probleme durchberaten und Lösungsvorschläge machen. Dabei beschränkte sich

der Auftrag nicht nur auf die Ausbildungsstätte in Chur. Vielmehr sollte der gesamte Fragenkreis rund um die Ausbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Chur angegangen werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und vorgestellt.

I. Berufungspastoral

Zu einem kirchlichen Beruf führen heutzutage nebst positiven Erfahrungen in Familie und Pfarrei vermehrt auch spirituelle Bewegungen und diakonische Gruppen. Zunehmend sind Menschen nach jahrelanger Berufserfahrung auf der Suche nach einer neuen Lebensorientierung und einem sinnvolleren Einsatz ihrer Talente.

Die Massnahmen zur Förderung kirchlicher Berufe sind vielfältig. Auf der einen Seite muss in den Pfarreien das Bewusstsein wachsen, dass seelsorgliches Personal nicht «von oben» entsandt werden kann. Kirchliche Berufe wachsen aus lebendigen Pfarreien. Alle Pfarreiangehörigen, im Besondere Familien, Seelsorger und Seelsorgerinnen, tragen Verantwortung für das Wachsen kirchlicher Berufe. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Ministranten- und Firmpastoral. Nebst den Pfarreien soll auch auf der Ebene der Dekanate, im Kurswesen und in der regionalen Jugendseelsorge das Anliegen der kirchlichen Berufe wachgehalten werden. Impulse zur Förderung kirchlicher Berufe sollen nicht zuletzt auch vom Priesterseminar St. Luzi und der THC ausgehen. Dazu gehören eine vermehrte Kurstätigkeit in Seminar und Hochschule selbst, Präsenz von Seminar und Hochschule in den Medien sowie Aktivitäten der Professoren in Pfarreien und Dekanaten.

2. Jahr der Berufsklärung und Einführungswochen

Immer deutlicher ergab sich in den letzten Jahren die Wünschbarkeit oder sogar die Notwendigkeit eines Vorbereitungsjahres für Priesteramtskandidaten. In Deutschland und auch in der Schweiz wurden Modelle mit unterschiedlichen Akzenten erprobt (z.B. Lauretanum in Zizers seit 1991, Année de Discernement in Givisiez seit 1995). In Österreich wurde im Herbst 2000 ein interdiözesanes propädeutisches Jahr für Priesteramtskandidaten eröffnet. Dabei stellt sich das Bedürfnis heraus, auch für künftige Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen eine ähnliche Möglichkeit zu schaffen.

So sollen in St. Luzi Chur jährlich ein «Jahr der Berufsklärung» für Priesteramtskandidaten sowie Einführungswochen für künftige Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen angeboten werden. Beide Veranstaltungen sollen Entscheidungshilfen geben und eine Gelegenheit sein, den jeweiligen Beruf kennen zu lernen sowie sich geistlich und persönlich auf das Studium vorzubereiten.

Sowohl das Jahr der Berufsklärung wie die Einführungswochen werden vom Priesterseminar St. Luzi in Zusammenarbeit mit der THC getragen, stehen aber, in Absprache mit den betreffenden Regenten, auch Studierenden anderer Bistümer offen.

2.1 Das Jahr der Berufsklärung

Das Jahr der Berufsklärung hat zum Ziel, Männern, die sich für den Beruf des Diözesanpriesters entschieden haben oder über diese Berufung Klarheit suchen, eine Glaubensvertiefung und eine Einführung in das geistliche Leben zu ermöglichen. Dazu gehören: die Einführung in die Vita communis in Gebet und Alltagsleben, die Reflexion der eigenen Biographie, die Klärung und Vertiefung der Motivation und des Kirchenverständnisses, die Abklärung der Eignung für ein theologisches Studium und für den pastoralen Dienst, das Kennenlernen des Seelsorgeberufes und der Seelsorgesituation durch Praktika und Kontakte mit aktiven Seelsorgern.

Es umfasst die Bereiche des Menschlich-Biographischen, des Glaubenwissens und des kirchlichen Lebens sowie der spirituellen Formung im Blick auf den Priesterberuf.

Dem Jahr der Berufsklärung steht ein eigener Leiter vor (50%-Stelle), der nicht mit dem Regens identisch ist. Er arbeitet eng mit dem Spiritual des Priesterseminars zusammen und zieht nach Bedarf Fachleute zu.

Das Jahr der Berufsklärung ist für die Priesteramtskandidaten des Bistums Chur verpflichtend. In der Regel geht es dem Studienbeginn voraus. In Ausnahmefällen kann es auch zu einem anderen Zeitpunkt der Grundausbildung, jedoch vor der Admision, absolviert werden. Wer einen entsprechenden Prozess der Berufsklärung durchlaufen hat, kann vom Bischof dispensiert werden.

2.2 Die Einführungswochen

Die Einführungswochen haben zum Ziel, Theologiestudierende, die sich für den Beruf des Pastoralassistenten/der Pastoralassistentin entschieden haben oder über diese Berufung Klarheit suchen, eine Glaubensvertiefung und eine Einführung in das geistliche Leben zu ermöglichen. Dazu gehören: Reflexion der eigenen Biographie, Klärung und Vertiefung der Motivation, das Kennenlernen des Seelsorgeberufes, der Seelsorgesituation und des kirchlichen Lebens im Bistum.

Der Regens ist besorgt, dass ein geeigneter Leiter/eine geeignete Leiterin zusammen mit dem Spiritual und zugezogenen Fachleuten diese Wochen durchführen, in der Regel in den Monaten September/Oktober in St. Luzi, um die Beheimatung im Bistum zu fördern.

Diese Einführungswochen sind für die künftigen Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen des

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Josef Annen ist promovierter Pastoraltheologe und Regens des Priesterseminars St. Luzi Chur.

KOMMT GOTTES EINGREIFEN ALLEN ZUGUTE?

Heilige Nacht: Tit 2,11–14

Auf den Text zu

Im «Wettbewerb» der Bibeltexte um den ersten Rang in der Gestaltung von Gottesdienst und Predigt in der Christmette hat die Lesung aus dem Titusbrief höchstens Aussenseiterchancen. Vielleicht ist das auch gut so. Trotzdem lohnt sich eine kritische Auseinandersetzung.

Mit dem Text unterwegs

Der Titusbrief gehört zu den Pastoralbriefen, verfasst um ca. 100 n. Chr. Der Autor dieser drei Briefe, die als einheitliches Korpus verfasst sind, beruft sich auf die Autorität des Paulus, um auf eine Kirchensituation zu reagieren, die er als bedrohlich einstuft.

Bekämpft werden Kreise, die davon ausgehen, dass «die Auferstehung schon geschehen ist» (2 Tim 2,18), und deshalb fordern, das Leben der bereits Erlösten müsse sich von der Existenz unter den Bedingungen dieser Welt unterscheiden. Konkret genannt werden ein Heiratsverbot und der Verzicht auf gewisse Speisen (Askese in den Bereichen Sexualität und Nahrungsaufnahme). Diese Glaubensüberzeugungen werden als exklusive Erkenntnis («Gnosis») beurteilt. Sie führt zu Emanzipationstendenzen unter den Frauen und unter den Sklaven sowie zu einer Infragestellung der politischen Herrschaftsordnung. Religionsgeschichtlich werden die in den Pastoralbriefen bekämpften Kreise als Frühform der Gnosis beurteilt.

Die Antwort des Briefautors besteht in der Betonung der Menschwerdung und der Lebenshingabe Jesu Christi, die verbunden ist mit dem Auftrag, «in dieser Welt zu leben, während wir auf die selige Erfüllung unserer Hoffnung warten» (Tit 2,12–13). Mit dieser Zuwendung zur Realität ist das Bekenntnis zum allgemeinen Heilswillen Gottes verknüpft: Die Gnade Gottes ist erschienen, «um alle Menschen zu retten» (2,11). Tendenzen zur Weltflucht und zum Anspruch auf einen exklusiven Zugang zum Heil wird also eine klare Absage erteilt. Diese ist verknüpft mit einer starken Betonung der «gesunden Lehre», der Autorität der kirchlichen Amtsträger sowie der Aufrechterhaltung der Unterordnungsverhältnisse im Staat (gegenüber Herrschern und Machthabern) und in der Gesellschaft (besonders an die Adresse der Frauen und Sklaven). Verkündigt wird also ein konservatives Ethos römischer Führungsschichten, das in der Terminologie hellenistischer Ethik als «besonnen, gerecht und fromm» (2,12) bezeichnet wird. Häufig spricht man in diesem Zusammenhang von einer «christlichen Bürgerlichkeit»: Die Gemeinde richtet sich in dieser Welt ein, passt sich den herrschenden Verhältnissen an und führt in relativem Wohlstand ein «ruhiges und ungestörtes Leben in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit» (1 Tim 2,1f.).

In diesen Kontext ist auch die Lesung Tit 2,11–14 eingebettet. Ihre Aussagen über die

«Gnade Gottes, die erschienen ist, um alle Menschen zu retten» (2,11), begründen die vorausgehenden Weisungen, zum Beispiel: Ältere Frauen sollen würdevoll, nicht verleumderisch und nicht trunksüchtig sein; junge Frauen sollen ihre Männer und Kinder lieben, besonnen sein, ehrbar, häuslich, gütig und ihren Männern gehorsam; Sklavinnen und Sklaven sollen gehorchen, gefällig sein, nicht widersprechen, nichts veruntreuen ... Und die abschliessende Aufforderung, «das Gute zu tun» (2,14), wird verknüpft mit der Weisung, «sich den Herrschern und Machthabern unterzuordnen» (3,1).

Nicht nur die ethische Verkündigung, sondern auch die Art, wie von Gottes Heils-handeln in Jesus Christus gesprochen wird, ist der hellenistischen Religiosität angepasst. So greift das Stichwort «Erscheinen» (griechisch: Epiphanie) einen Ausdruck auf, der das geschichtlich fassbare Eingreifen des Gottes oder auch des vergöttlichten Kaisers zugunsten seines Verehrer, zum Beispiel als Ermöglichung eines militärischen Sieges, bezeichnet. Es kommt also zu einer «Übersetzung» der Christologie in die hellenistische Welt mit der Grundaussage, dass das rettende Handeln Gottes in Jesus Christus «allen Menschen» gilt.

Die Verkündigung der Pastoralbriefe hat «gute und bedenkliche Seiten» (R. Schnackenburg). Die Absage an weltflüchtige Tendenzen, die Betonung des alle Menschen umfassenden Heilswillens Gottes, die Sorge um den Zusammenhalt der Gemeinde sowie das Bemühen um eine Sprache, die am religiösen Empfinden der Menschen anknüpft, haben auch heute ihre Aktualität und ihre Berechtigung.

Sehr viel kritischer muss hingegen das Urteil über die Ethik ausfallen. Wenn gegenüber dem römischen Herrschaftssystem, das totalitäre und ausbeuterische Züge hat, Wohlverhalten und Unterwürfigkeit gefordert wird, dann ist das «konfliktische Anbiederung» (L. Oberlinner) und hat mit «gesundem Realismus» nichts mehr zu tun. Und wenn innerhalb der Grossfamilien und der Gemeinde eine konservative Ethik der Unterordnung gepredigt wird, bleiben die Ideale der Geschwisterlichkeit, der Befreiung aus Abhängigkeiten und der Über-

windung von Grenzen auf der Strecke. Davon profitieren die sozial und wirtschaftlich gut gestellten männlichen Gemeindeglieder – besonders auf Kosten der Frauen und der Sklavinnen und Sklaven. Auch die theologische Inkulturation verkommt zur Anpassung an die Mentalität konservativer Führungsschichten. Das «Erscheinen der Gnade Gottes in Jesus Christus» ist nicht mehr «Kontrastprogramm» zum «Erscheinen» des römischen Kaisers; der herrschaftskritische und widerständige Stachel der jesuanischen und der paulinischen Befreiungsbotschaft scheint abgestumpft.

Mit dem Text, der vom Eingreifen Gottes zugunsten aller Menschen spricht, muss zugleich gegen den Text argumentiert werden, wo er die Erhaltung ungerechter und unfreier gesellschaftlicher und kirchlicher Strukturen rechtfertigt, die keineswegs allen zugute kommen.

Über den Text hinaus

Gerade im Blick auf die Verkündigung der Menschwerdung Gottes im Kontext von Weihnachten konfrontiert uns die Lesung aus dem Titusbrief mit wichtigen und brisanten Fragen: Wie kann das Gleichgewicht zwischen der Berücksichtigung des religiösen Empfindens der eigenen Zeit und der Treue zur Sache Jesu gefunden werden? Wie kann vom allgemeinen Heilswillen Gottes gesprochen werden, ohne dass daraus ein blasses, unverbindliches Christentum resultiert? Wie gehen wir mit der Spannung zwischen Anpassung und Widerstand um? Wie verhindern wir die Vereinnahmung, Verharmlosung und Neutralisierung der Weihnachtsbotschaft in unserem gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld und durch die spezifische «Weihnachtsstimmung», in denen vom Erscheinen der «Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters» (Tit 3,4) die Rede ist?

Daniel Kosch

Literatur: Pastoralbriefe, in: Bibel und Kirche 3/1991, Bezugsadresse: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, 01-205 99 60, E-Mail: bibelpastoral@bluewin.ch

Er-lesen

Der Text wird mitten auf einem Blatt mit viel weissem Rand als Kopie ausgeteilt. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen notieren Assoziationen zu einzelnen Ausdrücken: Was klingt an? Was für Reaktionen lösen einzelne Wörter aus? So entsteht rund um den Text eine Art Kommentar. Austausch in der Gruppe.

Er-leuchten

Der Text wird im Zusammenhang von Tit 2,1–3,8 gelesen. Wie klingt seine Botschaft

in diesem Zusammenhang? Informationen zu Kontext und Anliegen der Pastoralbriefe (s.o.).

Er-leben

Gerade im Zusammenhang mit Weihnachten ist das Stichwort «bürgerliches» oder «verbürgerlichtes Christentum» naheliegend. Kleine und grosse, persönliche, kirchliche und politische Schritte, das «rettende Eingreifen Gottes» wirklich «für alle» erfahrbar zu machen, werden zusammengetragen.

EIN LIED WIDER DEN LAUTLOSEN RÜCKZUG

Weihnachten am Tag: Hebr 1,1–6

Auf den Text zu

Unsere Bilder von Weihnachten und die Verkündigung der Menschwerdung Gottes sind stark auf das Jesuskind, auf die Familie und auf den «Frieden bei den Menschen seiner Gnade» (Lk 2,14) ausgerichtet. Das hymnische Christusbekenntnis des Hebräerbriefes (und auch der als Evangelium vorgesehene Johannesprolog) setzt einen anderen Akzent. Es bekennt den menschgewordenen Gottessohn als präexistenten Schöpfungsmittler und endzeitlichen Erlöser: «Vom Anfang und vom Ende umgreift der Sohn das All als Weltenherrscher» (E. Grässer). Diese Vision vom kosmischen Christus kann ein Gegengewicht zu einem privatisierten Verständnis der christlichen Religion bilden.

Mit dem Text unterwegs

Der so genannte Hebräerbrief ist eine Predigt aus einem hellenistisch-judenturkristlichen Milieu (in Alexandria?) und kein Brief im eigentlichen Sinne. Der Text ist vermutlich um 100 n. Chr. verfasst, der Autor oder die Autorin ist unbekannt. Angesprochen ist eine angefochtene, von Auszehrung, Glaubensmüdigkeit und lautlosem Rückzug bedrohte Gemeinde. Die Krise hängt paradoxe Weise mit dem Nachlassen des äusseren Drucks zusammen: Der auferstandene Christus wird nicht mehr als lebendige Wirklichkeit erfahren, es droht ein unkritisches Sich-Anpassen und Sich-Abfinden mit den herrschenden Verhältnissen. Angesichts dieser Situation fordert die Mahnrede Ausdauer und Zuversicht. Die Christinnen und Christen sollen «den Zusammenkünften nicht fernbleiben, wie es einigen zur Gewohnheit geworden ist» (10,25). Jenen, die vom Glauben abfallen, wird ganz massiv mit dem Endgericht gedroht. Vor allem aber erinnert die Predigt «an die früheren Tage» und ermutigt die Gemeinde: «Werft also eure Zuversicht nicht weg» (10,35).

Verankert wird diese Zuversicht in der Verheissungstreue Gottes und in der Gewissheit, dass Gott «in dieser Endzeit» durch Jesus sein schöpferisches, machtvolles und rettendes Wort «zu uns» gesprochen hat. Dieser Erinnerung dient die kunstvolle, aus einer einzigen (!), sorgfältig gestalteten Satzperiode bestehende Einleitung (1,1–4). Sie nimmt ein hymnisches Bekenntnis aus der Liturgie der Gemeinde auf, das in der Tradition der hellenistisch-jüdischen Weisheitstheologie steht. Die Eigenschaften der weiblichen Gestalt der göttlichen Sophia werden darin auf den Logos bzw. Sohn Gottes übertragen, der als einzige und einzigartige Verkörperung von Gottes Weisheit besungen wird. Die Identifikation von Jesus mit Sophia, der präexistenten Schöpfungsmittlerin, ruft der «schwörhorig» gewordene Gemeinde (5,11) in Erinnerung: Gottes rettendes Handeln umfasst alle Dimensionen der Wirklichkeit: Schöpfung, Offenbarung und Erlösung; Zeit und Ewigkeit; Himmel, Erde und alle Mächte, die den Gang der Dinge bestimmen. Das endzeitliche (1,2), machtvolle und reinigende (1,3) Wort Gottes knüpft zwar an die bereits «viele Male in vielerlei Weise» er-

gangenen Worte an (1,1), überbietet diese aber ebenso wie die Macht der Engel (1,5–6).

In der intensiven Betonung von Jesu Menschlichkeit und Schwäche, seines Mitführlens und seiner Solidarität in der Angst, im Gehorsam und im Leiden (bes. 4,14–5,10) wird zugleich deutlich: Das «machtvolle Wort» der göttlichen Weisheit, das «das All trägt» (1,3) und die Welt im innersten zusammenhält, ist kein «Machtwort» im herkömmlichen Sinn. Vielmehr bekennt der Hebräerbrief die Macht ohnmächtiger Liebe und der Solidarität im Leiden. Dementsprechend wird auch der von lähmender Resignation bedrohten Gemeinde nicht die triumphierende Kirche, sondern das pilgernde Gottesvolk vor Augen gestellt.

Dieses Bekenntnis zur Macht ohnmächtiger Liebe, die nicht nur die glaubende Gemeinde, sondern den gesamten Kosmos bestimmt und durchdringt, schafft ein Stück Gegenwelt in einer Gesellschaft, die den Kaiserkult zur institutionellen Metapher und religiösen Überhöhung eines Herrschaftssystems macht, das totalitäre Züge trägt. So feiert der Brief des Proconsuls Paulus Fabius Maximus den Geburtstag des Kaisers mit folgenden Worten¹:

«Ihn dürfen wir zu Recht mit dem Anfang aller Dinge gleichsetzen, wenn auch nicht von Natur aus, so doch dem Nutzen nach. Alles, was zerfiel und sich zum Unglück wandte, hat er wieder aufgerichtet. Er hat der ganzen Welt ein anderes Aussehen gegeben, die am liebsten dem Verderben anheim gefallen wäre, wenn nicht das gemeinsame Glück von allen geboren worden wäre, der Kaiser. Deshalb darf man zu Recht das Ereignis als Anfang von Leben und Dasein betrachten, das dem Bedauern darüber, dass man geboren wurde, ein Ende und eine Grenze setzte.»

Vor diesem Hintergrund gelesen, wird die kosmische Christologie des Hebräerbriefes (und anderer urchristlicher Hymnen und Be-

kenntnisse) zum «Kontrastprogramm»: In ihrem Innersten wird die Welt nicht von Kaisern und Legionen zusammengehalten, sondern von Jesus-Sophia und den Frauen und Männern, die unterwegs sind mit einem Glauben, der «feststeht in dem, was man erhofft, und überzeugt ist von Dingen, die man nicht sieht» (11,1). Die Zuversicht angesichts von Resignation und Zerfall richtet sich nicht auf die kaiserliche Inkarnation von militärischer Macht und imperialem Glanz, sondern auf die mitführende Solidarität von Jesus-Sophia.

Über den Text hinaus

Die «Gegenmacht» zum römischen Imperium, zu der sich der Prolog des Hebräerbriefes im Namen von Jesus-Sophia bekennt, ist im Verlauf der Kirchengeschichte leider vielfach Ausgangspunkt zur Rechtfertigung neuer imperialer Machtstrukturen geworden: In einer antijüdischen Theologie der «Überbietung» des Ersten Testaments, in einer exklusiven Christologie auf Kosten anderer Religionen, in einer mächtigen Kirchenstruktur... Ähnlich ergeht es dem Weihnachtsfest: Aus dem Gegenbild der Menschwerdung Gottes unter den Ärmsten ist ein Abbild unserer Gesellschaft geworden. Auf Missbrauch, Abnützung und Vereinnahmung von Bekenntnissen und Symbolen sind Resignation und lautloser Rückzug keine wegweisenden Antworten – notwendig ist die kreative und zugleich kritische Aktualisierung der Erinnerung an den Zauber des Anfangs.

Daniel Kosch

¹ Zit. nach: Hans-Josef Klauck, Die religiöse Umwelt des Urchristentums II, Stuttgart 1996, 51.

Literaturhinweis: Der Brief an die Hebräer: Bibel und Kirche 4/1993, Bezugsadresse: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, 01-205 99 60, E-Mail bibelpastoral@bluewin.ch

Er-lesen I

Nach einem Hinweis auf die hymnische Struktur der Verse 1,1–4 wird der Text in Sinn-Zeilen geschrieben (oder abgegeben). Nach einer ersten Lektüre und einem Austausch zur Frage «Wie klingt dieser Text?» wird überlegt: Wie können wir seiner Eigenart beim Vortragen gerecht werden (zum Beispiel mit Abwechslung von Einzelstimme und gemeinsamem Lesen)?

Er-leuchten

Die Teilnehmenden werden über die Gemeindesituation und den gesellschaftlichen Hintergrund des Hebräerbriefes informiert. Was verändert sich, wenn wir den Text in diesem Kontext wahrnehmen? Wo liegen die Chancen, wo die Gefahren dieser Art von Reaktion auf resulative Tendenzen in der Gemeinde?

Er-leben

Wie der Hymnus aus dem Hebräerbrief, so entwerfen zum Beispiel auch Weihnachts-

lieder oft ein Stück «Gegenwelt» zu den realen Verhältnissen: «Stille Nacht» in einer lärmigen Welt; «O du fröhliche» in sorgenvollen Zeiten; die Nacht, die «us de arme Männe riichi macht» in einer Welt sich verschärfender Gegensätze... Welches sind Lieder (oder auch Gebete, Legenden...), die uns heute helfen, die subversive Bedeutung von Weihnachten auf vielleicht ur-alte und/oder wieder überraschend neue Art zur Sprache zu bringen?

Er-lesen II

Das hymnische Bekenntnis verlangt geradezu nach Vertonung oder musikalischer Untermalung. Die Teilnehmenden überlegen, wie eine solche musikalische Gestaltung sein müsste, damit sie dem Text und seinen heutigen Hörern und Hörerinnen gerecht wird. Aus den Schritten Erlesen I und II ergeben sich möglicherweise Ideen für die Gottesdienstgestaltung.

Bistums Chur verpflichtend. Sie sollten nach Möglichkeit vor Beginn des Studiums absolviert werden. Aber auch ein späterer Zeitpunkt während des Studiums kommt in Frage. Die definitive Aufnahme unter die künftigen Seelsorger/Seelsorgerinnen des Bistums erfolgt nach diesem Kurs. Wer einen entsprechenden Prozess der Berufsklärung schon mitgemacht hat, kann vom Bischof dispensiert werden.

3. Theologische Hochschule Chur

Die Überlegungen und Impulse der Ausbildungskommission zur Theologischen Hochschule Chur wurden von Rektor Franz Annen in der SKZ Nr. 35/2000 bereits ausführlich vorgestellt. Hier soll nur nochmals das neu zu erarbeitende Konzept der theologischen Ausbildung angesprochen werden. Der Akzent des neuen Konzepts liegt auf einer ganzheitlichen Seelsorgerausbildung für künftige Priester, Diakone und Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen. Die Einzelheiten des Konzepts sind durch die Hochschulkonferenz in Zusammenarbeit mit einer Expertenkommission auszustalten. Als Leitplanken für die künftige Arbeit hält die Ausbildungskommission fest:

3.1 Die theologischen Fächer müssen auf demselben akademischen Niveau wie an den Theologischen Fakultäten der Schweiz und im Geist der Offenheit und des Gesprächs mit unserer Zeit und ihren Fragen gelehrt werden. Auch der Theologie benachbarte Disziplinen (Philosophie, Psychologie, Pastoralsoziologie u. a. m.) sollen in einem theologischen Gesamtkonzept genügend Gewicht haben.

3.2 Die praktische Ausbildung soll bewusst gepflegt werden: Homiletik, Religionspädagogik, Kätheketik, Gesprächsführung, Liturgik, Kirchenmusik usw. Dazu sind an der THC seit langem gute Ansätze da, die neu durchdacht und ausgebaut werden müssen (eventuell auch durch Neuerrichtung und Verschiebung von Lehrstühlen).

3.3 Die persönliche und spirituelle Formung ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Seelsorgerausbildung. In enger Zusammenarbeit mit dem Seminar soll die THC in diesem Bereich sowohl für Priesteramtskandidaten wie auch für Laientheologen/Laientheologinnen vermehrt Angebote machen.

3.4 Bei der Neukonzeption sind neue hochschuldidaktische Erkenntnisse (z. B. Modular-System) zu beachten, die allenfalls eine grössere Flexibilität der Studiengänge ermöglichen.

3.5 Bei den in nächster Zeit anstehenden Ergänzungen des Lehrkörpers der THC ist neben der Qualifikation für Forschung und Lehre auch die Praxisnähe und die Fähigkeit zur Vermittlung zu gewichten.

3.6 Nach dem Willen des Bischofsrates soll in Chur eine Ausbildungsstätte entstehen, die in einer Zeit grosser Veränderungen die Bedürfnisse der Kir-

che und der Seelsorge aufmerksam wahrnimmt und in innovativem Geist versucht, daraus für die Ausbildung der künftigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen die Konsequenzen zu ziehen. Um den dafür nötigen Kontakt mit der Praxis zu gewährleisten, soll eine ständige Begleitkommission eingerichtet werden, in der neben dem Bischofsrat, dem Seminar und der THC auch der Priesterrat, die ständigen Diakone und die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen vertreten sind.

3.7 Die gute Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar St. Luzi, mit den seelsorglichen Instanzen im Bistum, mit den anderen theologischen Fakultäten und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auch mit den evangelisch-reformierten Landeskirchen ist dabei unabdingbar und ermöglicht Synergien.

4. Priesterseminar und Wohngemeinschaft für Laientheologen/Laientheologinnen

4.1 Das Priesterseminar: Ein offenes Haus mit Profil

Die Ausbildungskommission ist der Überzeugung, dass der Ruf zum Dienst als Priester auch heute an junge und schon ältere Menschen ergeht. Sie ist gleichzeitig auch überzeugt, dass die so Gerufenen ihre Berufung unter Gleichgesinnten klären, prüfen und reifen lassen wollen und sollen. Priesteramtskandidaten werden heutzutage von der öffentlichen Meinung weit mehr als früher in Frage gestellt und herausgefordert. Umso mehr brauchen sie einen Ort, wo sie diese Infragestellung verarbeiten und sich für oder gegen den Priesterberuf entscheiden können.

Nach dem geplanten Jahr der Berufsklärung sollen die Priesteramtskandidaten im Seminar eine Lebensgemeinschaft auf Zeit verbringen. Hier können sie ihre Berufung weiter klären und reifen lassen. Das Studium an der THC, das Gemeinschaftsleben im Seminar, das Hineinfinden in einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit, Gebet und Freizeit sowie das Vertrautwerden mit der Ortskirche sollen sie Schritt für Schritt zu einer priesterlichen Identität hinführen. Unabdingbar ist dazu die Begleitung durch den Spiritual. Wichtig bleiben Praktika in Betrieben, sozialen Einrichtungen und Pfarreien. Wenn immer möglich, sollen die Priesteramtskandidaten für das Bistum Chur einige Semester auswärts studieren. Zudem ist darauf zu achten, dass sie ein Jahr auch außerhalb des Priesterseminars wohnen, um in diesen Freisemestern zusätzliche Lebens- und Glaubenserfahrungen machen zu können.

Diese Überlegungen legen es nahe, dass in St. Luzi die Priesteramtskandidaten wohnen. Für die Frauen und Männer, die an der THC studieren und sich als Laien in den Dienst des Bistums stellen wollen, kann oder soll eine eigene Wohngemeinschaft eingerichtet werden. Das gibt dem Priesterseminar nach

innen und aussen ein klares Profil. Nach innen schafft es den Priesteramtskandidaten den nötigen Raum, sich für oder gegen das Priestertum zu entscheiden und ihre Entscheidung reifen zu lassen. Nach aussen wird die klare Botschaft vermittelt, dass der Priesterberuf kein Auslaufmodell ist, auch wenn sich die Zulassungsbedingungen zum Priestertum ändern können und sollen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, den Dienst der Laien und ihre spezifische Berufung und Spiritualität ernst zu nehmen. St. Luzi ein klares Profil nach innen und aussen geben, bedingt gleichzeitig, ein offenes Priesterseminar zu verwirklichen. So sollen die Laientheologen/Laientheologinnen, die an der THC studieren, nebst der Benutzung der Studienräume auch an der Tischgemeinschaft des Seminars teilnehmen können. Nebst weiteren Begegnungsmöglichkeiten wird es vor allem auch darum gehen, in Eucharistie und Gebetszeiten miteinander die Mitte des Glaubens zu feiern. In Christus, dem alle dienen wollen, kann der Respekt vor der jeweiligen Berufung wachsen und das dringend notwendige Zusammenwirken von Laien und Priestern eingeübt werden.

4.2 Die Wohngemeinschaft und der Mentor/die Mentorin für Laientheologen/Laientheologinnen

Zurzeit gibt es in der praktischen Zusammenarbeit von Priestern und Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen recht viele Spannungen. Das hat gewiss viele Gründe. Ein Hauptgrund ist, dass die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen (insbesondere die Gemeindeleiter/Gemeindeleiterinnen) in priesterliche Aufgaben hineingedrängt werden, ohne dafür ordiniert zu sein. Es ist in der momentanen Phase der Kirche wichtig, mit dem Weihemangel leben zu lernen, ohne sich damit abzufinden. Kurzfristig ist nicht zu erwarten, dass genügend Christen am Weiheamt Anteil erhalten. Es ist vielmehr dahin zu arbeiten, dass die Laien, die durch kirchliche Beauftragung (Missio) am amtlichen Auftrag der Kirche beteiligt werden, zu einer Identität als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen und Gemeindeleiter/Gemeindeleiterinnen finden. Ihr Dienst ist ein anderer als derjenige der Priester, aber grundsätzlich gleichwertig. Dieser andere Dienst der Laien ruft nach einer anderen, aber nicht weniger intensiven geistlichen Begleitung.

Die Diözese kann die spezifische Situation der Laien im kirchlichen Dienst und die Förderung ihrer Identität und Spiritualität dadurch ernst nehmen, dass sie diesen während ihres Studiums an der THC Wohnmöglichkeiten bereitstellt, die nicht mit dem Priesterseminar identisch sind. Konkret müssen Räume für eine Wohngemeinschaft von Laientheologen/Laientheologinnen gesucht werden. Das Raumangebot kann in den Anfängen klein sein und je nach Entwicklung ausgebaut werden. Doch genügt das

Raumangebot allein nicht. Noch wichtiger ist ein personelles Angebot: ein Mentor/eine Mentorin (eventuell ein Ehepaar) für die Laientheologen/Laientheologinnen. Dieser Mentor/diese Mentorin begleitet die angehenden Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen menschlich und spirituell und arbeitet eng mit dem Regens des Priesterseminars zusammen. Dies ist vor allem auch für die Führung des Pastoralkurses wichtig, während dem sich die künftigen Priester und Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen gemeinsam auf den seelsorglichen Dienst im Bistum Chur vorbereiten. Die Einführungswochen für künftige Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen haben ihren Ort ebenfalls in St. Luzi und tragen ihrerseits zur Offenheit des Priesterseminars bei.

4.3 «Integriertes» Seminar oder Priesterseminar und Wohngemeinschaft für Laientheologen/Laientheologinnen?

Eine formelle Wiedereinführung des so genannten «integrierten» Seminars dürfte schwerlich möglich sein. Sie brächte zwar dem Seminar St. Luzi voraussichtlich eine höhere Belegungszahl und damit finanzielle Vorteile. Sie würde aber gleichzeitig wieder die alten Streitigkeiten in der Diözese Chur wachrufen und die Gefahr mit sich bringen, dass die dringend notwendige spezifische Förderung der priesterlichen Berufung und der Berufung der Laientheologen/Laientheologinnen verwischt wird. Das ehelese Leben des Priesters, das «immer auch eine Form frei gewählter Armut darstellt und letztlich nur im Gehorsam gegenüber dem persönlich erfahrenen Ruf Gottes zu leben ist» (Weihbischof Paul Vollmar), verlangt nach einer spezifischen Lebensgemeinschaft. Das Hineinfinden in eine priesterliche Existenz mit dem spezifischen Wert von Eucharistie und Stundengebet und dem Hineinleben in einen zölibatären Lebensstil führt zu einem eigenen Lebensrhythmus. Dieser unterscheidet sich von dem der angehenden Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, sowohl was die Gestaltung von Freundschaft betrifft als auch, was die religiöse Praxis betrifft. Diese notwendige Verschiedenheit in Lebensstil und Lebensrhythmus ist ernst zu nehmen und ruft nach spezifischen Lebensräumen. So scheint es in der gegenwärtigen Situation für die Existenz der Priester wie der Laien angemessen, ein Modell zu verwirklichen, das ein Priesterseminar nebst einer Wohngemeinschaft für Laientheologen/Laientheologinnen vorsieht.

5. Begleitung der auswärts Studierenden

Wie auch immer sich die bistumseigene Ausbildungsstätte in Chur weiterentwickelt, wird es auf jeden Fall stets eine Anzahl Churer Theologiestudierende geben, die aus verschiedenen Gründen ihr Studium

**KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ**

ganz oder teilweise auswärts absolvieren. Der Kontakt mit ihnen und ihre Begleitung sind wichtige Aufgaben des Regens und seiner Mitarbeiter. Das neue Ausbildungskonzept sieht dafür folgende Elemente vor:

Die Grundlage bilden für die Priesteramtskandidaten das Jahr der Berufsklärung, für künftige Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen die Einführungswochen (vgl. 2.).

Das Seminar bietet jedes Jahr Exerzitien an. Von allen Studierenden des Bistums, die im selben Jahr nicht ein anderes Exerzitienangebot wahrnehmen oder das Jahr der Berufsklärung bzw. die Einführungswochen absolvieren, wird erwartet, dass sie diese Exerzitien mitmachen.

Im Seminar St. Luzi werden regelmässig Kontakt-Wochenenden für die Churer Theologiestudierenden angeboten. Es wird erwartet, dass alle pro Semester mindestens ein Angebot wahrnehmen.

Zu begrüssen wäre auch das jährliche Angebot einer Reise für Studierende des Bistums (z. B. Israel, Rom, Assisi, Griechenland, Türkei auf den Spuren des Paulus).

Der Regens besucht die Studierenden jedes Semesters mindestens einmal an ihrem Studienort, jedenfalls in Luzern und Freiburg.

Die geltenden Regelungen bezüglich Praktika (Industrie-, Sozial- und Pfarreipraktikum) sollen beibehalten werden.

Jeder Studierende des Bistums trifft sich mindestens einmal pro Jahr mit dem Regens zu einem persönlichen Gespräch über seine Ausbildungssituation und seinen weiteren Weg.

6. Einführungsjahr für Ausserdiözesane

Für die Seelsorger/Seelsorgerinnen, die ihre Ausbildung nicht im Kontakt mit dem Churer Regens absolvieren, ist ein Praktikumsjahr mit einem Kursteil verlangt, bevor sie ins Pastoraljahr aufgenommen werden. Diese Einführung hat das Ziel, die Integration ins Bistum zu fördern, eine Starthilfe in die örtlichen Arbeitsbedingungen zu sein und den Kontakt mit den neuen Beziehungsfeldern zu ermöglichen. Für Ausländer soll auch eine solide Information über schweizerische Lebens- und Denkweise sowie über die schweizerischen Kirchenverhältnisse zu einer Beheimatung beitragen. Dieses Einführungsjahr dient auch der Klärung der Eignung für die Seelsorgearbeit im Bistum Chur.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Seelsorger/Seelsorgerinnen oder Diplomkatecheten/Diplomkatechetinnen, die sich nach abgeschlossenem Studium im Bistum Chur um eine Aufgabe in der Seelsorge oder Katechese bewerben. Dabei sind drei Gruppen zu unterscheiden, deren Bedürfnisse differenziert zu sehen sind:

Theologie im Kloster

Eine besondere Ausbildungsmöglichkeit bietet die Theologische Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln; an der aus der seit dem 17. Jahrhundert bestehenden Hauslehranstalt hervorgegangenen Ausbildungsstätte besteht dank der 1996 erfolgten Affiliation an die Theologische Fakultät des Pontificio Atenco S. Anselmo in Rom die Möglichkeit, akademische Zeugnisse zu erwerben. Mit ihrem Angebot möchte die Einsiedler Schule eine solide philosophisch-theologische Grundausbildung in einem Lebensrahmen vermitteln, der durch die Teilnahme am klösterlichen Leben, vor allem der Liturgie, bestimmt ist. Aufgenommen werden auch Studenten aus anderen Klöstern sowie Priesteramtskandidaten, soweit sie die Zielsetzung der Schule bejahen und so weit die räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schule es erlauben. *Rolf Weibel*

– Theologen/Theologinnen aus andern Bistümern der Schweiz.

– Deutschsprachige Ausländer, die als Priester, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, Jugendarbeiter/Jugendarbeiterinnen oder Diplomkatecheten/Diplomkatechetinnen in einer Pfarrei oder Dienststelle des Bistums Chur angestellt werden.

– Fremdsprachige Priester und Theologen/Theologinnen, die zunächst ausreichend Deutschkenntnisse und besonders auch eine Inkulturation nötig haben.

Die Einführung geschieht am Arbeitsort und in gemeinsamen Kurtagen und -wochen in St. Luzi. Nach Abschluss des Jahres wird ein Zertifikat ausgestellt. Dieses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Pastoraljahr.

7. Pastoral- und Weihejahr

Das bisherige Konzept des Pastoraljahres (drei 14-tägige Ausbildungsblöcke in St. Luzi) wird beibehalten und die Richtlinien zum Pastoraljahr aus dem Jahre 1995 bleiben in Geltung.

Darüber hinaus schlägt die Ausbildungskommission vor, dass eine verpflichtende Fortbildung der Pastoraljahrabsolventen/Pastoraljahrabsolventinnen während der ersten fünf Jahre eigens organisiert werden sollte. Dafür bietet sich ein Modularsystem an. Nach Abschluss des Pastoraljahres tragen die Laien die Berufsbezeichnung Pastoralassistent/Pastoralassistentin und erhalten die kirchliche Beauftragung (Missio canonica).

Die Priesteramtskandidaten sollen neu die Diakonenweihe erst gegen Ende des Pastoraljahres empfangen. Nach der Diakonenweihe folgt erst ein Jahr des Dienstes als Diakon, bevor dann die Priesterweihe erteilt wird.

Josef Annen

DIE BISCHOFSKONFERENZ ALS SOLCHE

Die im Anschluss an die 250. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz durchgeführte Pressekonferenz war sehr kurz, weil der runden Zahl mit einer anschliessenden Feier gedacht wurde, an der zum einen die Bischofskonferenz als solche thematisiert wurde und zum andern Gelegenheit zu Begegnung und freiem Gedankenaustausch gegeben war. Als Pressesprecher – und Vizegeneralsekretär – der Bischofskonferenz konnte Nicolas Betticher den Medienschaffenden Agnelli Rickenmann als designierten Generalsekretär vorstellen, der den amtierenden P. Roland-Bernhard Trauffer OP zum Jahreswechsel ablösen wird.

Der ökumenische Dialog wird fortgesetzt

Im ersten Teil ging Bischof Amédée Grab als Präsident der Bischofskonferenz das – im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte – Pressecommuniqué durch und ergänzte es kommentierend. Bei der Verabschiedung ihres langjährigen Generalsekretärs habe die Bischofskonferenz P. Roland-Bernhard Trauffer für seine äusserst kompetenten und loyalen, grossherzigen und anerkannten Dienste *aufrichtig gedankt*; diesem Dank habe sich der Apostolische Nuntius im Namen des Heiligen Stuhles angeschlossen.

Was im Pressecommuniqué zu «*Dominus Iesus*» gesagt sei, betonte Bischof Amédée Grab, sei nicht einfach ein Text für die Medien, sondern sei von den Bischöfen selber voll und ganz angeeignet worden. Mit der als schlecht bezeichneten Kommunikation seien verschiedene Ebenen angesprochen: Zunächst die technische Sprache, wobei zudem der Kontext des Textes, nämlich der interreligiöse Dialog, vor allem in Asien, ausser acht gelassen werde; sodann die Veröffentlichung als solche, die den Bischöfen zu wenig Zeit gelassen habe, vor Ort eine Verstehenshilfe zu verfassen, und schliesslich die fehlende Berücksichtigung der ökumenisch sensiblen Situation in konfessionell gemischten Ländern; die Diskussion bei uns habe sich denn auch am umfangmässig kleinen auf die christliche Ökumene befassten Abschnitt entzündet.

Mit der Klarstellung des Papstes meint der Text namentlich seine Ausführungen beim Angelus am 2. Sonntag im September, wonach es im Rahmen des der Inkarnation gewidmeten Jubiläumsjahres darum gegangen sei, die Grösse und zentrale Bedeutung des Geheimnisses Christi und des von ihm vermittelten Heiles herauszustellen.

Der Wille zur Fortsetzung des ökumenischen Dialogs beinhaltet auch das Bemühen um eine Vertiefung des jeweiligen Selbstverständnisses und der jeweiligen Identität der daran beteiligten Kirchen.

Texte sind angekündigt

Die Aktualität der Frage der so genannten *Fristenlösung* hat die Bischofskonferenz veranlasst, eine aus Vertretern mehrerer Kommissionen bestehende Arbeitsgruppe unter der Federführung der Theologischen Kommission einzusetzen. Der von dieser Gruppe erarbeitete Text wird, sobald er mit einer Bibliographie ergänzt und redaktionell bearbeitet ist, veröffentlicht werden; das sollte bis Februar 2001 möglich sein.

Den knappen Text zum Dokument der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (ERGK) «*Zur Eucharistischen Gastfreundschaft*» zu ergänzen, war P. Roland-Bernhard Trauffer aufgetragen; dass dies sein letzter Medienauftritt als Generalsekretär der Bischofskonferenz werde, bewege ihn, liege ihm als erstem Berner Dominikaner seit der Reformation die Ökumene doch sehr am Herzen. Das Dokument der Gesprächskommission zeige sehr gut die ökumenischen Spannungen auf: zum evangelischen Abendmahl ergebe eine offene Einladung, für den Empfang der Kommunion werde eine hohe Gemeinsamkeit im Glauben vorausgesetzt; auf der einen Seite gebe es eine schon bestehende Gemeinsamkeit, auf der anderen Seite noch trennende Unterschiede; die eucharistische Gemeinschaft werde auf der einen Seite als Geschenk auf dem Weg zur Einheit und auf der anderen Seite als Ausdruck der vollen Einheit verstanden.

Die Bischofskonferenz wie der Kirchenbund haben das Anliegen, dass man ehrlich miteinander umgeht. Das impliziere, auf der einen Seite Dinge zu korrigieren, die eine noch nicht bestehende Einheit vorgeben (Interzelebration), auf der andern Seite jedoch die Fortschritte in der Glaubengemeinschaft einzelner oder von Gruppen (konfessionsverschiedene Ehen und ihre Familien) zu würdigen. Das Dokument der Gesprächskommission sollte mithelfen, diese Einheit zu fördern.

Auf katholischer Seite werden die Bischöfe – unter Bezug ihrer Ökumene-Kommission – zu diesem Dokument eine Stellungnahme erarbeiten, und dann dürfen beide Texte zusammen (voraussichtlich im Februar 2001) als Diskussionsbeitrag veröffentlicht werden. Auf reformierter Seite wird zum Dokument (im Februar 2001) ein Hearing der Mitgliedskirchen des Kirchenbundes durchgeführt werden. Seitens der Bischöfe, betonte P. Roland-Bernhard Trauffer, sei damit in einem heiklen und zentralen Bereich eine unmissverständliche Anstrengung unternommen worden, sei doch für Katholiken der Zusammenhang von Taufe und Eucharistie wie auch die Sukzession im Amt wesentlich; das wachsende Verständnis dafür sei bereits in der Stellungnahme der

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Bischofskonferenz zum Konvergenztext «Taufe, Eucharistie, Amt» des Ökumenischen Rates der Kirchen begrüßt worden und finde sich nun auch im Dokument der Gesprächskommission wieder.

Mit einem persönlichen Wort auch des Danques verabschiedete sich P. Roland-Bernhard Trauffer sodann als Generalsekretär von den Medienschaffenden. Er betonte, dass er seinen Dienst in der Bischofskonferenz und für sie als kirchlichen Dienst und also als Dienst für das kirchliche Leben verstanden und so auch zu tun versucht habe. Als Predigerbruder habe er den Kontakt mit den Medien, mit der Öffentlichkeit besonders geschätzt, denn diese seien ein bevorzugter Ort für die Verkündigung der frohen Botschaft und des Einstehens für die Vergessenen, für die Menschen am Rand, für das Leben.

Den ersten Teil der Pressekonferenz schloss der designierte Generalsekretär Agnelli Rickenmann mit einem sich einführenden Wort ab. Er sei neu und daher noch eifrig am Lernen, womit er indes nicht sagen wolle, dass man je ausgelernt haben könnte; zudem hoffe er, im Zusammenhang mit den Medien so viel lernen zu können, wie P. Roland-Bernhard Trauffer gemäss eigener Aussage habe lernen können.

Identität und Struktur der Bischofskonferenz

Beim anschliessenden kleinen Festakt waren Prof. Barbara Hallensleben, Prof. Victor Conzemius und SKZ-Redaktor Rolf Weibel eingeladen, zum Thema «Identität und Struktur der Schweizer Bischofskonferenz» einen ekclesiologischen, geschichtlichen und strukturellen Beitrag zu leisten. Die Freiburger Systematische Theologin ging von der vom Zweiten Vatikanischen Konzil im Rückgriff auf die Alte Kirche vorgenommenen Aufwertung der katholischen Einzelkirchen aus, die je voll Kirche sind, so dass sie für einander Schwesternkirchen sind. Die Einheit der Kirche ist indes nicht die Summe der Teilkirchen, die Kirche Jesu Christi liegt vielmehr jeder Teilkirche voraus; die Kirche bzw. der Bischof von Rom ist dabei der sakramentale Repräsentant der Einheit. Die römisch-katholische Kirche anerkennt die orthodoxen Kirchen, obwohl sie selber den Jurisdiktionsprimat nicht anerkennen, ebenfalls als Schwesternkirchen. Aus orthodoxer Sicht ist die Lokalkirche indes nicht das einzelne Bistum, sondern eine Gemeinschaft von Bistümern; in dieser Sicht wären die Bischofskonferenzen Schwesternkirchen. Lebendige Wirklichkeit würde diese Sicht durch Partnerschaften zwischen Bischofskonferenzen und zwischen Bischofskonferenzen und Synoden der orthodoxen Lokalkirchen. So hat Prof. Hallensleben der Bischofskonferenz die Frage aufgegeben, wie sie zu einer Schwesternkirche werde.

In seinem Rückblick sprach der Luzerner Kirchenhistoriker Prof. Conzemius verschiedentlich die

Spannung zwischen Bürger und Christ an. Um das Interesse der Religion zu wahren und das Heil der Seelen zu fördern, wurde die Schweizer Bischofskonferenz 1863, als erste Bischofskonferenz überhaupt, gegründet. Damit fiel der Schweiz hier eine Vorläuferschaft zu; die Bischofskonferenz trat indes bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil öffentlich selten in Erscheinung. War bei der Gründung noch ein gutes Einvernehmen zwischen Kirche und Staat wahrzunehmen, wurde es wenige Jahre später vom Kulturmampf abgelöst. Auch im 20. Jahrhundert gab es immer wieder Situationen, in denen sich die Bischofskonferenz als «gut römisch-katholisch und gut eidgenössisch» verstand und verhielt. Bei öffentlichen Stellungnahmen hielten sich die Bischöfe aber stets zurück, weil solche wohl als Äusserungen des politischen Katholizismus wahrgenommen und zurückgewiesen worden wären. Während des Zweiten Weltkrieges unterstützte die Bischofskonferenz die Politik des Bundesrates, was unter anderem dazu führte, dass sie – wie die katholischen Bundesräte – den aus Innsbruck geflohenen Jesuiten in Sitten nur mit Auflagen und nur zu einem befristeten Aufenthalt zu verhelfen bereit waren; allein wegen des weiteren Verlaufs des Krieges konnten sie dann doch noch bleiben. Eingaben ans Zweite Vatikanische Konzil machten die Schweizer Bischöfe nur einzeln; trotz des Vorschlags des Nuntius, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Vorlage zu beauftragen, verzichteten die Bischöfe auf eine Kollektiveingabe.

Das Zweite Vatikanische Konzil machte aus den Bischofskonferenzen kollegiale hierarchische Mittelinstanzen mit selbständigen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen. Wie die Schweizer Bischofskonferenz diese neuen Aufgaben strukturell aufgriff, zeigte abschliessend Rolf Weibel auf. Zum einen organisierte sich die Bischofskonferenz neu: 1966 richtete sie ein Sekretariat ein und mit den Statuten von 1974 wurden Arbeitsbereiche definiert, die den Mitgliedern der Bischofskonferenz zugeteilt werden; damit wurde das «Protectorats-System» abgelöst. Zum andern bestellte die Bischofskonferenz aus Experten und Expertinnen bestehende Kommissionen und erteilte Leistungsaufträge an katholische Institutionen wie Caritas. Die Bischofskonferenz ist so in ein komplexes System verschränkt, das aber immer wieder in Personen, in Stellungnahmen, in Texten usw. in Erscheinung tritt. Dass in der Bischofskonferenz aber auch verhandelt und entschieden wird, ohne die Öffentlichkeit nachher zu informieren, so verhandelt und entschieden können werden muss, gehört zu den Erfordernissen jeder Behörde. Sofern solches Handeln Akten hinterlässt, wird es dereinst – zum Beispiel in einer kirchengeschichtlichen Dissertation – doch noch öffentlich werden.

Rolf Weibel

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Glückwunsch

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) beglückwünscht ihren Vizegeneralsekretär und Informationsbeauftragten, Herrn Dr. Nicolas Betticher, zu seiner Ernennung durch Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold zum Pressesprecher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD).

Die SBK dankt Herrn Dr. Betticher für die während fünf Jahren mit Erfolg geleisteten Dienste und wünscht ihm in seiner neuen, anspruchsvollen Aufgabe Erfüllung und Freude.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Pressecommuniqué der 250. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die SBK tagte vom 4. bis 6. Dezember 2000 in Luzern (Priesterseminar St. Beat).

Der Tradition entsprechend durfte die SBK den Apostolischen Nuntius in Bern, Mgr. Dr. Pier Giacomo De Nicolò, willkommen heißen.

Die SBK hat von ihrem Generalsekretär, P. Dr. Roland-B. Trauffer OP anlässlich dieser Wintersession Abschied genommen. Nach über 13-jährigem loyalen Einsatz verlässt P. Trauffer die Bischofskonferenz am 31. Dezember 2000. Der aufrichtig ausgesprochene Dank der SBK verbindet sich mit jenem des Apostolischen Nuntius im Namen des Heiligen Stuhls. Die Bischöfe haben auch den Nachfolger von P. Trauffer, Herrn Dr. Agnell Rickenmann, neuer Generalsekretär der SBK, zum ersten Mal im Rahmen einer Versammlung begrüßt.

Die SBK hat folgende Gäste empfangen: Herrn Pfr. Dr. Gottfried Locher, Bern, Ökumene-Beauftragter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK);

Herrn Pfr. Dr. Frank Jehle, St. Gallen, Co-Präsident der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (ERGK);

P. Dr. Pierre Emonet SJ, Genf, Mitglied der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (ERGK).

Schwerpunkte dieser Ordentlichen Versammlung waren unter anderem die Analyse der vielfältigen Reaktionen nach der Veröffentlichung des Dokumentes der Glaubenskongregation «Dominus Iesus» und die Leitsätze der Theologischen Kommission der Schweiz zum Schwangerschaftsabbruch.

Die SBK hat mit Genugtuung vom Entscheid des Ständerates vom 28. November 2000 Kenntnis genommen, den so genannten «Bistumsartikel» ersatzlos aus der Bundesverfassung zu streichen.

Die SBK freut sich, dass die Vereinten Nationen (UNO) das Jahr 2001 als das Internationale Jahr der Freiwilligen bezeichnet haben, zumal das kirchliche Leben in unserem Land weitgehend von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird. Anlässlich der offiziellen Eröffnung des UNO-Freiwilligenjahres am 5. Dezember 2000 in Bern wurde die SBK durch Mgr. Dr. Anton Cadotsch, Dompropst der Diözese Basel, vertreten.

Einmal mehr wurden die Schweizer Bischöfe über die politisch angespannte Lage im Heiligen Land unterrichtet. Sie bitten erneut um das Gebet für den Frieden in diesem Land, wo Gott Mensch geworden ist.

Reaktionen zum Dokument der Glaubenskongregation «Dominus Iesus»

Die Bischöfe haben sich ausführlich mit den zahlreichen Reaktionen befasst, die das Dokument der Glaubenskongregation «Dominus Iesus» ausgelöst hat. Sie bedauern die Verletzungen, zu denen dieser schlecht kommunizierte Text Anlass gab. Dankbar haben sie von den vielfachen Klarstellungen seitens des Papstes und verschiedener seiner Mitarbeiter Kenntnis genommen. Besonders wurde darin unterstrichen, dass die ökumenischen Bemühungen und der interreligiöse Dialog vertieft fortgeführt werden sollen. Dies haben auch die Schweizer Bischöfe in ihren vielfältigen Äusserungen zum umstrittenen Dokument immer wieder betont. Klärende Aussprachen fanden namentlich mit einer Delegation des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und mit dem Büro der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) statt. Darin wurde beiderseits der Wille zur Fortsetzung des ökumenischen Dialoges betont. Dieser wird sich intensiv mit den Unterschieden im Kirchenverständnis befassen müssen, um dem Auftrag Jesu noch besser gerecht zu werden, «dass alle eins seien».

Ökumenische Gespräche

Die SBK empfing Herrn Pfr. Dr. Gottfried Locher, Ökumene-Beauftragter des SEK, zu einem Gespräch über die Beziehung der Römisch-katholischen Kirche zu den Evangelischen

lisch-reformierten Kirchen der Schweiz. In seiner Anwesenheit hat sich die SBK mit Vertretern der ERGK zu der von dieser Kommission vorgelegten Arbeitsunterlage «Zur Eucharistischen Gastfreundschaft» beraten.

Leitsätze der Theologischen Kommission (TKS) zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs

Die SBK hat nach Ende des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Hinblick auf die zu erwartenden weiteren Auseinandersetzungen über die geplanten neuen Gesetzesbestimmungen eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt. Unter der Federführung der TKS sollte diese einen Informations- und Argumentationstext zu dieser Problematik für die SBK ausarbeiten. Zugleich sollte sie das aktuelle Geschehen in dieser Frage (z. B. Beratungsmodell, Zulassung von RU 486/Mifegyne und Kassenpflicht) berücksichtigen. Diese unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. J. Münk, Luzern, gebildete Arbeitsgruppe hat nun der SBK zehn Leitsätze vorgelegt, welche die verschiedenen Aspekte der Problematik behandeln. Die Schweizer Bischöfe danken der TKS und der Arbeitsgruppe für die sorgfältige Arbeit und beauftragen die TKS mit der Veröffentlichung dieses Textes.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Kassenpflicht für Mifegyne erinnern die Schweizer Bischöfe an ihre «Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch» vom 8. September 1997 und an ihre Erklärung zur Homologation von RU 486/Mifegyne am 14. Juli 1999. Sie haben darin stets unmissverständlich sowohl die Fristenregelung, als auch die Einführung von RU 486/Mifegyne verurteilt.

Sterbehilfe

Die SBK wurde über die Studentenagtag der TKS zur Problematik der so genannten Sterbehilfe informiert. Sie nahm auch Kenntnis von der in der Stadt Zürich neu erlassenen Verordnung, wonach Sterbehilfeorganisationen in städtischen Alters- und Pflegeheimen Zutritt erhalten sollen. Die Bischöfe sind über diese Entwicklung besorgt und bitten den Generalvikar in Zürich, Weihbischof Dr. Peter Henrici SJ, diese Besorgnis an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Seelsorge an den Fahrenden in der Schweiz

Ein Bericht der Seelsorger für die Fahrenden in der Schweiz wurde entgegengenommen. Bei dieser Gelegenheit dankt die SBK den Verantwortlichen für ihre wertvolle pasto-

rale Tätigkeit. Sie wird die eingebrachten Vorschläge prüfen und notwendige Verbesserungen vornehmen, um die bestmöglichen Voraussetzungen für diese besondere Seelsorge zu schaffen.

Tag der Menschenrechte 2000

Anlässlich des 50. Jahrestages der Europäischen Konvention der Menschenrechte bekräftigt die SBK die Notwendigkeit eines überzeugenden Engagements der Christen für die Menschenrechte. Die Bischöfe erinnern daran, dass sie sich seit 1983 zusammen mit den anderen christlichen Kirchen und den Menschenrechtsorganisationen für eine gemeinsame Aktion jeweils am 10. Dezember einsetzen. Dieses Datum erinnert an die Unterzeichnung der «Allgemeinen Menschenrechtserklärung» von 1948. In diesem Jahr wurde als Motto gewählt: «Schritt für Schritt: Folterprävention beginnt bei dir und mir!». Alle Pfarreien wurden mit einer Dokumentation bedient. Die Bischöfe empfehlen diese Aktion nachdrücklich. Dass es die Folter noch gibt, ist ein Skandal!

Verschiedene Berichte aus Kommissionen der SBK

Die SBK hat verschiedene Berichte aus Kommissionen zur Kenntnis genommen, namentlich zu den Vollversammlungen der Kommission «Sapientia Christiana», der Pastoralplanungskommission (PPK) wie auch der Interdiözesanen Koordination. Sie haben auch den Bericht des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE) entgegengenommen. Die SBK hat zudem das Jahresprogramm ihrer Nationalkommission «Justitia et Pax» für das Jahr 2001 sowie das Arbeitsprogramm der PPK für die Amtszeit 2000–2003 gutgeheissen.

Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz
 Die SBK hat den Entwurf des Schlussdokumentes der Kirchen zur Ökumenischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz in erster Lesung zur Kenntnis genommen. Dieses «Wort der Kirchen» wird am 1. September 2001 allen Teilnehmern an der Ökumenischen Konsultation sowie auch weiteren geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur von den Kirchenleitungen feierlich übergeben werden. Am Dank-, Buss- und Betttag im September 2001 sollen alle Pfarreien des Landes das «Wort der Kirchen» entgegennehmen. Sie werden dazu mit liturgischem Material bedient werden. Zur Deckung der Kosten für die Schlussphase der Konsultation soll am 18. Februar 2001 in unseren Pfarreien eine Kollekte aufgenommen werden.

ESE.02

Die Bischöfe haben von den Verantwortlichen der kirchlichen Projekte ESE.02 an der «Expo.02» einen Zwischenbericht entgegenommen. Kunst und Glauben sind die Grundpfeiler des Projektes «Un ange passe». Alle Besucher der Expo.02 werden damit eingeladen, zur Frage: «Wer bist Du für Gott?» Stellung zu nehmen. Mit verschiedenen Angeboten an der Ausstellung sollen die Besucher ihre Einstellung zum Glauben und zur Religion vertiefen können. Das Projekt «Un ange passe» wird auf der Arteplage in Murten umgesetzt sein. Nebst den Angeboten in Murten werden auch vielfältige ökumenische Veranstaltungen dieses Projekt ergänzen, besonders am Pfingstfest und am Eidgenössischen Betttag 2002.

Epiphanie-Opfer und Karwochen-Kollekte

Die Bischöfe empfehlen den Gläubigen das Epiphanie-Opfer 2001 für die Pfarrei St-Nicolas in Neuenburg, für die Pfarrkirche Sta Maria Assunta, Semione (TI), sowie für die Pfarrkirche St. Georg in Surava (GR) im Albulatal. Die SBK hat den Rechenschaftsbericht 2000 des Schweizerischen Heiliglandvereins zur Karwochen-Kollekte zugunsten der Christen im Heiligen Land entgegengenommen. Mit dem Erlös der Kollekte werden jeweils pastorale, soziale und karitative Programme im Libanon, in Israel, in Palästina und im Süden Syriens unterstützt.

Wahlen und Ernennungen

Katechetische Kommission (KKS)

Die Schweizer Bischöfe haben als neues Mitglied der KKS gewählt:
Frau Carola Marsch, Freiburg.

Theologische Kommission der Schweiz (TKS)

Die SBK hat folgende Mitglieder in die TKS gewählt:

Frau Dr. Eva-Maria Faber, Professorin an der Theologischen Hochschule Chur;
Herr Dr. Libero Gerosa, Professor und Rektor der Theologischen Fakultät Lugano;
P. Dr. Wolfgang Müller OP, Privat-Dozent an der Theologischen Fakultät Luzern.

Schweizerischer Katholischer Missionsrat (SKM)

Die Bischöfe haben als neues Mitglied des SKM bestimmt:

Herrn Pfr. Henri Roduit, Monthey (VS).

Pastoralplanungskommission (PPK)

Die SBK hat als neues Mitglied gewählt:

Frau Annette Mayer-Gebhardt, Chêne-Bougeries (GE).

Ökumenische Konsultation:

Katholische Delegation

Als neues Mitglied der katholischen Delegation im Präsidium der Ökumenischen Kon-

sultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz hat die SBK ernannt:
 – Frau Béatrice Bowald, Kriens (LU).

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Berufe in der Kirche – eine neue Perspektive

Informationsweekend für Interessierte

Menschen für den kirchlichen Dienst zu finden ist heute eine besondere Herausforderung für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Welche beruflichen Perspektiven gibt es für junge Menschen in der Kirche? Die «Diözesane Kommission für kirchliche Berufe» des Bistums St. Gallen lädt interessierte Frauen und Männer ab 16 Jahren zu einem Informationsweekend zum Thema «Berufe in der Kirche – eine neue Lebensperspektive» ein. Die Veranstaltung findet statt von Samstag, 20., bis Sonntag, 21. Januar 2001 in den Räumen des Benediktinerklosters St. Otmarsberg in Uznach (SG).

Neben der Präsentation der Berufsbilder erzählen junge Seelsorgerinnen und Seelsorger sämtlicher Berufskategorien über ihre persönliche Motivation, Erfahrungen und Chancen eines kirchlichen Berufes. Als Guest wird Diözesanbischof Ivo Führer, St. Gallen, am zweiten Tag dieser Veranstaltung von seinen Beweggründen, Vorstellungen und Visionen erzählen und sich dabei auch den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen.

eingeladen sind Frauen und Männer ab 16 Jahren. Das Informationsweekend steht offen für Interessierte aus allen Deutschschweizer Diözesen und wird durch die DKB gestaltet im Auftrag des Bistums St. Gallen.

Bestellung von Prospektvorlagen und Anmeldungen sind zu richten an: Diözesane Kommission für Kirchliche Berufe, c/o Katholisches Pfarramt Riethüsli, Teufenerstrasse 148, 9012 St. Gallen, Tel. 071-277 81 32, Fax 071-277 02 78, E-Mail kath.riethuesli@bluewin.ch

BISTUM BASEL

«In der Ökumene darüber sprechen, was Kirche ist»

Zu einem eindrücklichen Bekenntnis zur Ökumene gestaltete sich ein Treffen zwischen dem Bischof von Basel, Kurt Koch, sowie

Menschen, die ihm auf das Dokument «Dominus Iesus» hin geschrieben haben. Mehr als 80 der Briefschreiberinnen und Briefschreiber zeigten ihre Sorge, aber auch ihr Interesse an der römisch-katholischen Kirche dadurch, dass sie am Samstag, 2. Dezember, ins Franziskushaus nach Dulliken gekommen waren, um dort mit Bischof Koch über das Dokument zu diskutieren. Bischof Koch hatte den Weg der persönlichen Begegnung gewählt, um in einem lebendigen Gedankenaustausch ihren Anliegen so weit wie möglich gerecht werden zu können.

In der Hinführung zum Thema sprach der Bischof zunächst über das Dokument selbst. Dieses sei «urökumenisch», weil es in erster Linie den gemeinsamen Glauben an Christus aufzeige und ein «grossartiges Bekenntnis zu Jesus Christus» sei. Das Dokument enthalte die Lehren des Konzils, wobei berücksichtigt werden müsse, dass das Konzil bereits über 30 Jahre zurück liege und neue Interpretationen notwendig geworden seien. Um das Dokument zu verstehen, sei es aber auch wichtig, den Hintergrund zu kennen, auf dem es entstanden sei. Dabei gehe es um «religionspluralistische Theologien». Diese besagten, Gott sei so unermesslich gross, dass er sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gestalten offenbart habe – für die Europäer in Jesus Christus. Mit dieser Beliebigkeit stehe aber der christliche Glaube auf dem Spiel.

In der Öffentlichkeit sei nur der Teil IV des Dokumentes diskutiert worden, in dem es um die «Einzigkeit und Einheit der Kirche» gehe. Wer hier Probleme habe, müsse sich fragen, wie er zum Apostolischen Glaubensbekenntnis stehe, in dem der Glaube an die «eine, heilige katholische und apostolische Kirche» bekannt wird. Trotz allen Spaltungen – der Teilung in die West- und Ostkirche, die Reformation, der Trennung der Christ(Alt)-Katholiken – kann es nur eine Kirche Jesu Christi geben. Diese ist nach römisch-katholischer Überzeugung in der katholischen Kirche verwirklicht, aber noch nicht vollendet. Die Aussagen, dass die reformatorischen Kirchen nicht im eigentlichen Sinne Kirchen sind, kann zu Schwierigkeiten führen. Dabei ist aber zu beachten, dass das Dokument den reformatorischen Kirchen nicht das Kirchsein absprechen will, sondern nur darauf aufmerksam macht, dass sie nicht im «katholischen Sinn» Kirche sind. Gemäss Konzil wird die eine Kirche erkennbar in der Fülle des eucharistischen Geheimnisses und der Apostolischen Sukzession des Bischofsamtes, wie sie in der römisch-katholischen Kirche verwirklicht sind. Das Dokument spreche zwar von der Verwirklichung der Kirche Jesu Christi in der römisch-katholischen Kirche,

sage aber leider nicht, welche kirchlichen Wesenselemente in den reformatorischen Kirchen verwirklicht seien.

Von einer Infragestellung der Ökumene kann nach Auffassung von Bischof Koch nicht die Rede sein, sondern es handelt sich hier um «ein Problem, an dem wir weiter arbeiten müssen, weil wir ein verschiedenes Verständnis von dem haben, was Kirche ist». Allerdings wird nach Meinung von Bischof Kurt Koch über diese grundlegende Frage, was Kirche sei, zu wenig gesprochen. Das Dokument sei darum eine Herausforderung, in der Ökumene weiterzuarbeiten, weil es deutlich macht, «dass wir die Einheit der Kirche noch nicht erreicht haben». Weder die Lutheraner noch die Alt-Katholiken hätten eine neue Kirche gewollt. Ihnen sei es um eine evangeliumsgemäss Erneuerung der Kirche gegangen, oder wie es der evangelische Theologe Pannenberg ausgedrückt habe, das Gelingen der Reformation bestehe in der Wiedergewinnung der Einheit der Kirche. Ziel der Ökumene sei es, so der Bischof auf eine entsprechende Frage, «die gemeinsame Umkehr aller Christen zu Christus und der im Glauben an Ihn bereits bestehenden Einheit».

Was die Sprache des Dokumentes angehe, die als «schwierig, abstrakt und als theologisch abgehoben», bezeichnet wurde, machte der Bischof darauf aufmerksam, dass der Papst selber bedauert habe, dass es zu Missverständnissen gekommen sei. Er versicherte: «Das Herz des Papstes schlägt für die Ökumene.»

Der Bischof sprach davon, wie die römischen Soldaten die Kleider Christi zerteilt, den Leibrock aber ungeteilt gelassen hätten. Geraudezu leidenschaftlich sagte er: «Wir Christen haben den Leibrock Christi zerfetzt. Darum gebe ich mich mit der jetzigen Situation der Ökumene nicht zufrieden.» Denn es gehe heute nicht darum, sich in der Ökumene zu arrangieren: «Wir brauchen keine ökumenischen Tranquillizer sondern ökumenische Beunruhigungsspiller.» Wenn die Trennung der Kirche Jesu Christi wieder neu beunruhige, «dann können wir von glücklicher Schuld reden».

Während des Treffens wurde auch das Kommunikationsproblem angesprochen. Der Bischof räumte ein, dass die Kommunikation so unglücklich verlaufen sei, dass sie sich zur verkehrten Botschaft verdichtet habe: «Nur Katholiken kommen in den Himmel.» Bemängelt wurde auch, dass die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) das Anliegen nicht besser transportiert habe; dass eine Sprache gesprochen werde, die übersetzt werden müsste.

Und in seinem Schlusswort sagte der Bischof: «Ökumene ist Gemeinschaft in versöhnter

Verschiedenheit.» Dazu sei zwar schon ein Meilenstein erreicht, nicht aber schon das Ziel des Weges.

Informationsstelle

BISTUM CHUR

Ernenntungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Hans Cantoni, Pfarrer von St. Anton, Zürich, zum nichtresidierenden Domherrn des Kathedralkapitels von Chur;

Viktor Hürlimann, bisher Pfarradministrator in Springen (UR), zum Pfarrer dieser Pfarrei;

Hans Mathis, bisher Pfarrer in Regensdorf (ZH), und *Josef Kohler* zu Pfarrern in solidum für den Seelsorgeraum Glarner Hinterland-Sernftal, umfassend die Pfarreien Schwanden, Linthal und Luchsingen.

Bischöfliche Missio canonica

Bischof Amédée Grab erteilte die bischöfliche Missio canonica:

Reto Häfli als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Dietlikon (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Seelsorgeratstag in Quarten

Die erste zweitägige Sitzung in der neuen Amtszeit des Seelsorgerates, geleitet von Franz Hediger, galt dem gegenseitigen Sich-kennenlernen, denn mehr als die Hälfte der 38 Mitglieder ist neu. Das Büro hatte inzwischen *Alex Hautle* zum Vizepräsidenten gewählt. Vom Priesterrat delegiert wurden *Kanonikus und Dekan Jakob Fuchs*, *Heerbrugg*; *Guardian Josef Hollenstein*, *Rapperswil*; *Pfarrer Josef Manser*, *Speicher*; *Pfarrer Josef Manser*, *Uznach*; *Pfarrer Niklaus Popp*, *Gossau*. Die Delegierten des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/Laienseelsorgerinnen sind: *Michel Corminboeuf*, *Appenzell*; *Knut Fiedler*, *Widnau*; *Jan Vosse*, *Uznach*; *Hanspeter Wagner*, *Rheineck*. Vom Bischof berufen wurden *Sr. Mirjam Falk*, *Kloster Wurmsbach*, und *Arnold B. Stampfli*, *Rieden*.

Die Tagung galt aber auch der Information über die Struktur des Bistums sowie über einzelne überregionale Fachkommissionen oder Arbeitsgruppen, in denen Mitglieder der diözesanen Seelsorgeräte vertreten sein müssen. *Willy Pfister* bleibt auf seinen Wunsch auch als ehemaliger Seelsorgerat im Aktions-

rat des Fastenopfers. Vorläufig konnte erst die Spurgruppe, eine Gruppe innerhalb des Seelsorgerates, zusammengestellt werden. Mitglieder sind: *Martin Bieder, Au; Ruth Hautle, Wattwil; Monika Seitz, St. Margrethen, und Christa Züllig, Steinach*.

Intensiv wurden mögliche Themen für die Arbeit im Seelsorgerat diskutiert. Ohne sich auf das eine oder andere festzulegen, wurde deutlich, dass der Seelsorgerat offen und bereit sein muss für aktuelle Fragen. Vordringlich ist, dass sich die Mitglieder die Meinungen und Ängste zur skizzierten Seelsorge-Einheit anhören und im Rat einbringen.

Den Mitgliedern wurde auch bewusst, wie wichtig die Vernetzung von Seelsorgerat, Dekanatsrat und Priesterrat/Rat der hauptamtlichen Seelsorger/Seelsorgerinnen ist. Die gegenseitige Information muss spielen, damit die Arbeit hier wie dort fruchtbar wird.

Die nächste Sitzung des Seelsorgerates findet am Samstag, 27. Januar, in Appenzell statt.

Zweite «Nacht der Lichter» in St. Gallen

«Wenn Ihr wüssetet, wie gross meine Freude ist, es würde euch gerade anders», sagte Bischof Ivo Fürer am Samstagabend vor dem I. Adventssonntag in der Kathedrale zu 2000 Menschen jeglichen Alters. Die katholische und evangelische Kirche hatte im Sinne gelebter Ökumene gemeinsam zur zweiten «Nacht der Lichter» eingeladen.

Für einmal war es der Bub, der den Vater bat, mit an die Feier im Geiste der Brüder von Taizé zu kommen. Viele Jugendliche waren in Gruppen aus den verschiedenen Ecken des Bistums nach St. Gallen gefahren. Auffallend viele junge Familien sangen und beteten in der mit Tausenden von Kerzen erleuchteten Kirche, zu denen später das Licht der Kerzen kam, die alle Teilnehmenden in Händen hielten.

Was vor zwei Jahren zum Abschluss des Bistumsjubiläums mit damals bereits 1500 Teilnehmenden seinen Anfang genommen hat, dürfte zu einem traditionellen besinnlichen Einstieg in den Advent werden. Die immer wieder vorgetragene Bitte nach Wiederholung war nicht zu überhören in der bischöflichen Wohnung und in den Gängen des Klosterflügels, wo bei einer feinen Minestrone, bei Ghacktem und Hörnli und den verschiedensten Getränken müde Geister wieder wach wurden.

Bischof Ivo Fürer und Kirchenratspräsident Dölf Weder schüttelten unzählige Hände und nahmen bis gegen Mitternacht den Dank entgegen für das eindrückliche, die Generationen und Konfessionen verbindende Erlebnis. Die jungen Leute haben es nicht ausgesprochen, aber sie dürften es als positiv erfahren

haben, nicht allein glaubend unterwegs zu sein, sondern mitgetragen zu werden von vielen, die in dieser immer schneller werden Welt ebenfalls auf der Suche sind nach dem Licht, nach tiefer Spiritualität.

«Wir werden viel singen und wenig sprechen» war auf dem abgegebenen Liederblatt zum Mitsingen nachzulesen. «Das ist eben Taizé», sagte ein junger Mann zu seiner Begleiterin, die sich wunderte über die häufige meditative Wiederholung der Lieder, die von einem ad hoc gebildeten Chor zuvor einstudiert worden waren. «Nichts führt in innigere Gemeinschaft mit Gott als meditatives gemeinsames Gebet mit nicht endenden Gesängen, die in der Stille des Herzens weiterklingen, wenn man wieder allein ist», heißt es in einem Liederheft von Taizé. Die Universalität der Kirche wurde dadurch ausgedrückt, dass das Evangelium in verschiedenen Sprachen gelesen wurde.

Die fünfminütige Stille – ein Wesensmerkmal von Taizé und ein gegenseitiges Geschenk in dieser lauten Welt – wurde von der grossen Gemeinschaft mit wenigen Ausnahmen zuhinterst im Raum eindrücklich respektiert. Sie mündete in die Fürbitten, die mit Weihrauch zum Himmel stiegen. Nach dem gesungenen Vaterunser und dem Dank an alle, die die Feier ermöglicht hatten, bat Kirchenratspräsident Dölf Weder um den Segen Gottes. Um das Taizé-Kreuz blieben auch nach Abschluss des Abendgebetes Menschen im Gebet vertieft.

Hauptamtlich in der katholischen und evangelischen Jugendarbeit tätige Männer und Frauen (Daju und AJD) haben den Anlass organisiert, haben auf weitere hauptberuflich in den Kirchen tätige Leute zählen dürfen, aber ohne das Heer von ehrenamtlich mitwirkenden Frauen und Männern hätte die «Nacht der Lichter» nicht so hell erstrahlen können.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Im Herrn verschieden

Louis Pittet, Marsens

Geboren am 3. März 1918, Priesterweihe 1945, Vikar in Montet, Orbe und Gillarens. Pfarrer von Crésuz 1951–1965. Seit 1965 Spiritual in der psychiatrischen Klinik von Marsens. Gestorben in Riaz am 2. Dezember 2000.

HINWEISE

HEUTE BISCHOF SEIN

Die Theologische Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln lädt zur Thomas-Akademie ein auf Samstag, 27. Januar 2001, um 10 Uhr in der «Alten Mühle» des Klosters. Alt Bischof Dr. Reinhold Stecher spricht über das Thema «Heute Bischof sein». *Mitgeteilt*

«KLOSTER AUF ZEIT»

Menschen, die innehalten möchten, finden in religiösen Frauen- und Männergemeinschaften Gastfreundschaft und Wegbegleitung. Alle diese Angebote hat die Pastoralkommission der KOVOSS übersichtlich zusammengestellt. Die Broschüre «Innehalten» bietet die wichtigsten Informationen (Gemeinschaft/mögliche Gäste/Unterbringung/Mitarbeit/Kosten des Aufenthaltes) und ist erhältlich bei der IKB, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, E-Mail ikb@kath.ch *Mitgeteilt*

Autoren dieser Nummer

Dr. Josef Annen, Regens, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Daniel Kosch, Bibelpastorale Arbeitsstelle Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG, Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern, Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihoferverlag.ch

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.*

Kath. Kirchgemeinde Zürich Erlöser (Kreis 8)

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen teamfähige/n

Katechetin/Katecheten

Es handelt sich um eine 50-Prozent-Teilzeitanstellung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterricht in den Primarschulklassen
- Unterricht für die KoKoRu-Schüler/-innen
- Mitgestaltung von Schülergottesdiensten
- Mitarbeit im Pfarreiteam

Die Aufgabenaufteilung erfolgt nach Absprache mit dem Seelsorgeteam.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsverordnung der Römisch-katholischen Körperschaft (BEREKA).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenpflege Zürich Erlöser: Lucie Incardona, Tel. 01-381 29 04.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto richten Sie bitte an: L. Incardona, Präsidentin der Kirchenpflege, Im Walder 15, 8008 Zürich.

Katholische Kirchgemeinde Igis-Landquart/Herrschaft

Wir suchen für unsere Pfarrei (5000 Katholiken) auf den 1. Juli 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen



Katechetin/Katecheten oder Jugendarbeiter/-in

Pensum: 80-100%, Jobsharing möglich

Aufgabebereich:

- 8 bis 10 Stunden Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit an Firmprojekten (ab 17)
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Mitwirkung in der Jugendarbeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Initiative
- partnerschaftliche Atmosphäre im Seelsorgeteam
- zeitgemäße Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Paolo Capelli, Pastoralassistent, Tel. 081-322 37 48.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Herrn P. Hildegard Höfliiger, Pfarrer, Kantonstrasse 212, 7302 Landquart.

MUSIKHOCHSCHULE LUZERN

Fakultät II

Studienangebot für Kirchenmusik

Hochschul-Studiengänge

- > Kirchenmusik-Diplom mit Chorleitung und Orgel (4 Jahre)
- > Aufbaustudien Orgel, Orgelimprovisation, Dirigieren und Komposition (zusätzlich 2 Jahre)
- > Konzertdiplom Orgel

Studiengänge Höhere Fachschule

- > Fähigkeitsausweis B für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (3 Jahre)
- > Fähigkeitsausweis C für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (1-2 Jahre)
- > Kombiniertes Studium Theologie/Kirchenmusik

Information und Anmeldung

Musikhochschule Luzern, Fakultät II
Obergrundstrasse 13, CH-6003 Luzern
Telefon 041 240 43 18, Telefax 041 240 14 53
fakultaet2@mhs.fhz.ch; www.musikhochschule.ch

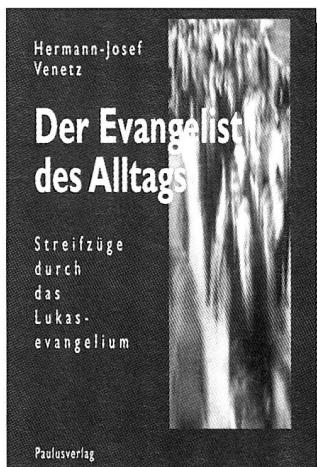
d e n E v a n g e l i s t e n L u k a s

l e s e j a h r c

Hermann-Josef
Venetz

**Der Evangelist
des Alltags**

Streifzüge durch das
Lukasevangelium



Beispielhafte Szenen
machen vertraut mit
der Gesamtbotschaft
des Evangeliums und
vermitteln für das
Lukas-Jahr eine Fülle
von Impulsen zur
Besinnung und zur
Predigt.

200 Seiten, broschiert,
Fr. 28.- / DM 32.80 / ÖS 239.-
ISBN 3-7228-0499-X



Erhältlich
im
Buchhandel

b e s s e r v e r s t e h e n l e r n e n

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

**Aushilfen oder Teilauftrag**

Priester (pens. Pfarrer)
übernimmt regelmässige Dienste.

Angebote sind zu richten unter Chiffre 2644 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern (Fax 041-429 53 67).



SOLIDAR MED

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
Telefon 041-360 66 67
<http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm>

Kath. Kirchgemeinde St. Margrethen (SG)

Nach achtjähriger Tätigkeit verlässt der bisherige Stelleninhaber unsere Gemeinde, um als Pfarreibeauftragter eine neue Aufgabe zu übernehmen. Daher suchen wir auf den 1. Februar 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten oder Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

im Vollamt.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (8–12 Stunden)
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Präses Jungwacht)
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

St. Margrethen zählt etwa 5400 Einwohner, davon sind etwa 2300 katholisch.

Wir freuen uns auf eine offene, kontaktfreudige und initiative Persönlichkeit, die selbständiges Arbeiten schätzt und bereit ist, zusammen mit dem Pfarrer, dem Pfarreirat, dem Kirchenverwaltungsrat, den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vereinsgruppen das Pfarreileben aktiv zu gestalten.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Christina Zoller-Furgler, Ringstrasse 4, 9430 St. Margrethen, Tel. 071-744 40 14, oder Pfarrer Jürgen Konzili, Kaplaneistrasse 3, 9430 St. Margrethen, Tel. 071-744 61 69, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an eine der obigen Adressen zu richten.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SURSEE

Mit dem Projekt «Firmung 17plus» möchten wir in der nachschulischen Jugendarbeit einen neuen Akzent setzen. Per 1. April 2001 oder nach Vereinbarung soll unser Team deshalb erweitert werden mit

einem Jugendarbeiter oder einer Jugendarbeiterin (60 %)

Voraussetzungen:

- Sie sind ausgebildet in sozialer Arbeit (soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik, Sozialarbeit) oder als Theologe/Theologin bzw. Katechet/Katechetin mit Zusatzabschluss in kirchlicher Jugendarbeit.
- Die Strukturen der katholischen Kirche sind Ihnen nicht fremd und sie haben selber positive Erfahrungen mit kirchlicher Jugendarbeit, die sie weitergeben möchten.
- Sie haben Lust und die Fähigkeit, etwas aufzubauen und projektartig zu arbeiten.
- Sie sind kreativ und bereit zu flexibler Gestaltung ihrer Arbeitszeit.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Hauptverantwortung für das Projekt «Firmung 17plus» (Organisation von Basisangeboten, Unterstützung der Gruppenleiter/-innen)
- Koordination der kirchlichen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- Vernetzung mit anderen Trägern von Jugendarbeit im Einzugsgebiet der Pfarrei Sursee
- Mitarbeit im Blockunterricht an der Oberstufe
- Begleitfunktion bei Jugendvereinen
- persönliche Begleitung von Jugendlichen

Geboten werden:

- gute Infrastruktur mit eigenem Büro
- Räume für Aktivitäten mit Jugendlichen
- zeitgemäss Entlohnung und flexible Arbeitszeiten

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer Jakob Zemp, Telefon 041-921 01 81.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie an: Kath. Kirchgemeinde Sursee, Frau Helen Elmiger, Präsidentin, Theaterstrasse 2, Sursee.

Altarkerzen · Osterkerzen · Heimosterkerzen · Taufkerzen
Fotodruckkerzen · Siebdruckkerzen · Opferkerzen · Opferlichter
Ewiglichtkerzen · Weihrauch · Wachse

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

 hongler wachswaren